

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/44/RBI

Verantwortliche/r:  
Ott, Katja; Reinhart, Bettina

Vorlagennummer:  
**44/026/2011**

## Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art 37 Abs. 3 Satz 1 der GO

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	09.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

### Beteiligte Dienststellen

24

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Begründung für eine Eilverfügung des Oberbürgermeisters:

Es handelt sich bei der vorliegenden Eilverfügung um eine dringliche, unaufschiebbare Entscheidung, da durch die Bereitstellung der beantragten Mittel die notwendigen Maßnahmen noch im Rahmen der derzeit laufenden Baumaßnahme des Markgrafentheaters (Brandschutzsanierung) vor deren Abschluss durchgeführt werden können, solange die Wände im Vorderhausbereich noch offen sind.

Dies spart Kosten, da die Wände bereits für die Leitungen geöffnet sind und nicht eine neue Baustelle eingerichtet werden müsste, die den Spielbetrieb des Theaters zusätzlich behindert. Die Mittelbereitstellung ermöglicht längst notwendige, sicherheitsrelevante Einbauten.

**Anlagen:** Eilverfügung vom 31.10.2011

#### III. Behandlung im Gremium

##### Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 09.11.2011

##### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. B. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang